

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 102 (1924)

Artikel: Der Bruch der schweizerischen Neutralität im Jahre 1813

Autor: Steiner, Gustav

Vorwort: Vorbemerkung

Autor: Steiner, Gustav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorbemerkung.

Sls mit der Drucklegung des diesjährigen Neujahrsblattes begonnen werden sollte, blieb die Darstellung, die vor zwei Jahren in Auftrag gegeben worden war, aus. Bemühungen um Ersatz waren erfolglos, weil einem neuen Verfasser nur vier Wochen zur Ausarbeitung konnten eingeräumt werden, wenn das Heft, alter Übung gemäß, auf Weihnachten erscheinen sollte. Die Kommission mußte in ihrem eigenen Kreis den Verfasser bestimmen.

Ich habe die Aufgabe übernommen, weil ich über Urkundenmaterial aus schweizerischen und französischen Archiven verfüge, das ich vor vielen Jahren gesammelt und noch nicht verarbeitet habe, und weil ich mich wiederholt und eingehend mit der Mediationszeit, die ich zum Gegenstand wählte, befaßt habe. Für die Vorgänge im Hauptquartier konnte ich, wenigstens zum Teil, einen Vortrag verwenden, den ich seinerzeit in der hiesigen Historischen Gesellschaft gehalten hatte. Das letzte Kapitel konnte nicht so ausgeführt werden, wie ich es gewünscht hätte. Die Zeit dazu fehlte.

Da mich eine andere historische Aufgabe beschäftigt, hätte ich ohne den äußern Zwang die Neutralitätspolitik der Schweiz im Jahre 1813 nicht behandelt, obwohl gerade die Kenntnis dieser Vorgänge unsere Einsicht in die Schwierigkeiten und Gefahren unseres Staatswesens und in die diplomatischen Methoden außerordentlich schärft. Ein kleiner, durch seine geographische Lage beengter, in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen eingeschränkter Staat, wird immer Mühe haben, den Großmächten gegenüber wirkliche Unabhängigkeit zu besitzen. Darum ruht aber auch auf jedem einzelnen Bürger eine größere Verantwortung als im Großstaat, der über ausgedehntere Kräfte verfügt. Daraus ergibt sich auch die Aufgabe für den Staatsmann wie für den einzelnen Bürger. Die Kenntnis geschichtlicher Tatsachen allein, so wertvoll sie an sich ist, genügt nicht. Erst der Blick in die innern Zusammenhänge und in die geheimen Vorgänge der Politik schärft unser Denken. Dann lernen wir erkennen, was uns als Schweizer schwach und was uns stark macht.

Die knappe Frist, — 14 Tage nach Übernahme der Arbeit, noch vor ihrem Abschluß, mußte bereits mit der Ablieferung von Manuskript begonnen werden, — erschwert eine ausgewogene Darstellung. Der Leser möge dies dem Verfasser und den eigenartigen Umständen zugute halten.

Bottmingen-Basel, den 26. November 1923.

Dr. Gustav Steiner.